



Niederschrift

Umwelt- und Agrarausschuss

20. Wahlperiode – 16. Sitzung

am Mittwoch, dem 6. September 2023, 14 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Heiner Rickers (CDU), Vorsitzender

Rixa Kleinschmit (CDU)

Cornelia Schmachtenberg (CDU)

Sönke Siebke (CDU)

Manfred Uekermann (CDU)

Silke Backsen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dirk Kock-Rohwer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sandra Redmann (SPD)

Thomas Hölck (SPD)

Oliver Kumbartzky (FDP)

Christian Dirschauer (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:		Seite
1.	Hitzeschutz in Schleswig-Holstein verbessern – Hitzeaktionsplan entwickeln	5
	Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 20/1171 (neu)	
	Vorsorgender Hitzeschutz auf der Basis des Grundgesetzes	5
	Alternativantrag der Fraktion der FDP Drucksache 20/1223	
	Bevölkerung besser vor extremen Wetterbedingungen schützen	5
	Alternativantrag der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 20/1236	
2.	Start eines Dialogprozesses „Zukunft der Küstenfischerei“	6
	Antrag der Fraktionen von SPD und SSW Drucksache 20/910 (neu)	
	Küstenfischerei in Schleswig-Holstein und Schutz der Meere sicherstellen	6
	Alternativantrag der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 20/1118	
3.	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesjagdgesetzes und anderer Vorschriften	7
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 20/1153	
11.	Verschiedenes	8
	a) Sachstandsbericht des MLLEV über Ministerkonferenzen	8
	c) Bericht der Landesregierung über die geplanten Themen der AMK in Kiel	8
	Antrag der Abgeordneten Sandra Redmann (SPD) Umdruck 20/1932	
4.	Stärkung des ländlichen Raumes	11
	Antrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 20/943	
5.	GAK als tragende Säule vollständig erhalten	11
	Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW Drucksache 20/1167 (neu)	

6.	Zwischenbericht der Landesregierung über den Konsultationsprozess zur Ausweisung eines Nationalparks Ostsee	14
	Bitte des Abgeordneten Oliver Kumbartzky (FDP) in der 14. Sitzung am 28. Juni 2023	
7.	Abwasserdichtheitsprüfung nur in begründeten Verdachtsfällen	18
	Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 20/814	
8.	Bericht zu den Sprengungsvorhaben der Bundeswehr im Sperrgebiet Schönhagen	19
9.	Information/Kenntnisnahme	20
10.	Terminplan für 2024	21
11.	Verschiedenes	22
	b) Bericht zu den Maßnahmenfahrplänen im Rahmen des Klimaschutzprogramms 2030 im Geschäftsbereich des MEKUN	22
	d) Besetzung von Rangerstellen	24
	e) Niederungsstrategie	24

Der Vorsitzende, Abgeordneter Rickers, eröffnet die Sitzung um 14 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung setzt der Ausschuss auf Wunsch des Abgeordneten Hölck Punkt 7 der Tagesordnung, Abwasserdichtigkeitsprüfung nur in begründeten Verdachtsfällen, von der Tagesordnung ab.

Auf Antrag der Abgeordneten Redmann erweitert der Ausschuss die Tagesordnung um einen neuen Punkt 11 c), Bericht der Landesregierung über die geplanten Themen der AMK in Kiel.

Die Tagesordnung wird in der folgenden Reihenfolge beraten: 1 bis 3, 11 a) und c) gemeinsam, 4 und 5 gemeinsam, 6, 8 bis 10, 11 b), 11 d) und 11 e).

1. Hitzeschutz in Schleswig-Holstein verbessern – Hitzeaktionsplan entwickeln

Antrag der Fraktion der SPD
[Drucksache 20/1171](#) (neu)

Vorsorgender Hitzeschutz auf der Basis des Grundgesetzes

Alternativantrag der Fraktion der FDP
[Drucksache 20/1223](#)

Bevölkerung besser vor extremen Wetterbedingungen schützen

Alternativantrag der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen
[Drucksache 20/1236](#)

(überwiesen am 13. Juli 2023 an den **Sozialausschuss**, den Umwelt- und Agrarausschuss und den Innen- und Rechtsausschuss)

Der Ausschuss schließt sich dem Verfahren des federführenden Sozialausschusses an, eine schriftliche Stellungnahme der Landesregierung anzufordern.

2. Start eines Dialogprozesses „Zukunft der Küstenfischerei“

Antrag der Fraktionen von SPD und SSW
[Drucksache 20/910](#) (neu)

Küstenfischerei in Schleswig-Holstein und Schutz der Meere sicherstellen

Alternativantrag der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen
[Drucksache 20/1118](#)

(überwiesen am 15. Juni 2023)

Abgeordneter Hölck schlägt vor, ein Fachgespräch durchzuführen. Dieser Vorschlag wird von den Vertretern von FDP und SSW unterstützt. – Abgeordnete Backsen spricht sich für Abstimmung in der Sache aus. – Abgeordneter Uekermann kann dem Gedanken eines Fachgesprächs einiges abgewinnen.

Der Ausschuss kommt sodann überein, sich am Rande der nächsten Plenarsitzung darüber zu verständigen, ob und in welcher Form – gegebenenfalls mit den fischereipolitischen Sprechern – ein Gespräch mit Experten geführt werden soll.

3. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesjagdgesetzes und anderer Vorschriften

Gesetzentwurf der Landesregierung
[Drucksache 20/1153](#)

(überwiesen am 14. Juli 2023)

Der Ausschuss kommt überein, eine schriftliche Anhörung durchzuführen. Die Anzuhörenden sollen gegenüber der Geschäftsführung bis zum 15. September 2023 benannt werden. Als Frist zur Abgabe der Stellungnahme legt der Ausschuss den 20. Oktober 2023 fest.

Abgeordnete Redmann spricht die Äußerung des Präsidenten des Bauernverbandes, Herrn Lucht, während der NORLA an, nach der Minister Schwarz geäußert haben solle, dass die Nonnengans in das Jagdrecht aufgenommen werden solle, und bittet um Stellungnahme von Minister Schwarz.

Herr Schwarz, Minister für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz, legt dar, er habe gesagt, dass es Möglichkeiten gebe, die derzeit geprüft würden. Es gebe durchaus Abschussregelungen im Rahmen der Kulisse. Derzeit werde geprüft, ob das europäische Recht weiteren Spielraum einräume.

Die Vertreter der CDU-Fraktion weisen darauf hin, dass sich die Nonnengans bereits im Landesjagdgesetz befinde und unter gewissen Bedingungen eine jagdbare Art sei.

Abgeordneter Kumbartzky legt dar, er würde begrüßen, wenn es hier zu Weiterungen komme.

11. Verschiedenes

a) Sachstandsbericht des MLLEV über Ministerkonferenzen

c) Bericht der Landesregierung über die geplanten Themen der AMK in Kiel

Antrag der Abgeordneten Sandra Redmann (SPD)
[Umdruck 20/1932](#)

Herr Schwarz, Minister für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz, berichtet, seit seinem letzten Bericht hätten zwei Ministerkonferenzen stattgefunden. Zum einen sei dies die Verbraucherschutzkonferenz am 6. Juli 2023 in Konstanz gewesen. Diese habe unter dem Motto „Wir machen Verbraucher stark“ gestanden. Auf der Tagesordnung hätten 57 Punkte gestanden, die den gesamten Bereich umfassten, wobei der gesundheitliche Verbraucherschutz den größten Teil ausgemacht habe. Es seien intensive Beratungen zum Finanzwesen, der Digitalisierung und dem Umgang mit Daten als auch zu Energiethemen geführt worden in einer Zeit, die geprägt sei von finanziellen Belastungen, hoher Inflation sowie höheren Energie- und Mietpreisen. Die Konferenz habe sich intensiv damit auseinandergesetzt, wie Verbraucherinnen und Verbraucher vor einer Verschuldung geschützt werden könnten. So sei unter anderem der von Schleswig-Holstein unterstützte Tagesordnungspunkt zur Begrenzung der Dispozinsen zum Schutz vulnerabler Verbrauchergruppen gefasst worden. Dieser Beschluss fasse den Bund unter anderem auf, die Einführung einer gesetzlichen Zinsobergrenze für Dispositions- und Überziehungskredite im Bereich von 5 Prozentpunkten bis maximal 8 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz zu prüfen.

Der Landtag habe die Landesregierung mit Beschluss vom 12. Juli 2023 aufgefordert, diesbezüglich eine Bundesratsinitiative auf den Weg zu bringen. Diese geforderte Bundesratsinitiative werde zeitnah ins Kabinett eingebracht werden. Die Zustimmung des Kabinetts vorausgesetzt würden die gewünschten Punkte dem Bundesrat vorgelegt.

Auf der Verbraucherschutzkonferenz sei das Themenfeld Ernährung sowohl im Rahmen des Kaminesgespräches als auch auf der Konferenz intensiv beleuchtet worden.

Eine wichtige Rolle komme der Verbraucherbildung zu. So sei auf der Konferenz die Stärkung der allgemeinen schulischen und außerschulischen Verbraucherbildung hervorgehoben worden, aber auch die Rolle zur Wertschätzung von Lebensmitteln zur aktiven Bekämpfung von Lebensmittelverschwendung.

Im Bereich des gesundheitlichen Verbraucherschutzes sei das Schließen von Regelungslücken auf den Weg gebracht worden, welche auf den Schutz der Gesundheit von Kindern bei der Verwendung von Nahrungsergänzungsmitteln abziele.

Zu guter Letzt sei der Bereich Tierschutz thematisiert und durch die Beschlussfassung für stärkere Regularien gegen anonymen Tier- und Welpenhandel gestärkt worden.

Verbraucherrechte würden intensiv im Rahmen der europäischen gesetzlichen Rahmenbedingungen gestaltet. Daher werde die nächste Verbraucherschutzkonferenz 2023 durch Baden-Württemberg am 7. Dezember in Brüssel bei der dortigen Landesvertretung ausgerichtet.

Er geht im Folgenden auf die anstehende Agrarministerkonferenz in Kiel ein. Diese werde am 20. bis 22. September 2023 in Kiel stattfinden. Die Tagesordnung sei mit voraussichtlich 45 Tagesordnungspunkten sehr ambitioniert. Die finale Tagesordnung werde am 15. September 2023 bekanntgegeben.

Die wesentlichen Themen seien der Umbau der Nutztierhaltung mit Beschlussvorschlägen zur Berücksichtigung der landwirtschaftlichen Belange bei der TA Luft, die Folgen der Selbstauflösung der Borchert-Kommission sowie der Vollzug der Tierhaltungskennzeichnungsgesetze.

Bei einem Antrag zu den geplanten Kürzungen bei der Gemeinschaftsaufgabe „Agrarstruktur und Küstenschutz“ sowie den Auswirkungen auf die Förderung der Landwirtschaft und die integrierte ländliche Entwicklung sei Schleswig-Holstein Mit Antragsteller.

Es gebe einen Beschlussvorschlag aus Schleswig-Holstein zur frühzeitigen Anpassung der GAP-Strategiepläne. Unter diesen Punkt falle die Notwendigkeit, sich frühzeitig mit den Änderungen der GAP-Strategieplanung auseinanderzusetzen. Es bestehe schon jetzt Zeitdruck für

den GAP-Strategieplan 2025, da Änderungen bis zum September 2024 bei der EU-Kommission eingereicht werden müssten. Eine entsprechende zeitnahe Befassung dazu sei dringend erforderlich.

Als Fischereithema sei das Thema Zukunft der Kutter- und Küstenfischerei gesetzt.

Weitere Themen seien unter anderem Pflanzenschutzanwendungsverordnung, Lebensmittelverluste reduzieren, Zukunft des Waldes und der Wolf.

Der Vorsitzende regt an, gegebenenfalls – wie Minister Schwarz vorschlägt – am Rande der Agrarministerkonferenz ein Gespräch mit einer Delegation der Konferenz zu führen. Minister Schwarz sagt zu, einen entsprechenden Wunsch weiterzutragen.

Abgeordnete Redmann erinnert an den Beschluss des Landtages zum Online-Tierhandel, und bedauert, dass hier wenig Schwung in der Debatte sei. Außerdem spricht sie die Lage der Tierheime an. Derartige Themen seien in der Vergangenheit in einem Runden Tisch, an dem Bund, Länder und Kommunen vertreten gewesen seien und der vom Bundeslandwirtschaftsministerium veranstaltet worden sei, erörtert worden. Dies solle nach ihren Informationen künftig nicht mehr stattfinden. Das bedauere sie. Vor diesem Hintergrund äußert sie die Bitte, auf der AMK das Thema anzuschneiden und in Erfahrung zu bringen, in welcher Form es möglich sei, derartige Gespräche zu führen.

Auf eine weitere Frage der Abgeordneten Redmann zum Thema Online-Tierhandel berichtet Minister Schwarz, Einvernehmen habe dazu bestanden, dass hier etwas gemacht werden müsse. Die Länder forderten die Bundesregierung auf, die Regelungen zu prüfen und die Rechts- und Vollzugslücken zu schließen. Diskutiert worden sei die Einführung einer verpflichtenden Identitätsprüfung für die Anbieter auf Online-Plattformen, eine Verschärfung der Sanktionen bei Verstößen sowie eine länderübergreifende Datenbank. Vor dem Hintergrund von Andeutungen und Ankündigungen der Bundesregierung, dies oder jenes noch zu prüfen, sei die vom Landtag erbetene Bundesratsinitiative mit etwas Verzug bearbeitet worden. Nunmehr aber solle sie in dem Bundesland eingebracht werden. Das Kabinett werde sich voraussichtlich im Oktober damit befassen.

4. **Stärkung des ländlichen Raumes**

Antrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
[Drucksache 20/943](#)

(überwiesen am 12. Mai 2023)

5. **GAK als tragende Säule vollständig erhalten**

Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
SSW

[Drucksache 20/1167](#) (neu)

(überwiesen am 14. Juli 2023)

hierzu: [Umdruck 20/1951](#)

Herr Goldschmidt, Minister für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur, gibt einen Überblick über die Auswirkungen des Haushaltsentwurfs 2024 der Bundesregierung auf Schleswig-Holstein nach bisherigem Kenntnisstand (siehe hierzu [Umdruck 20/1951](#)).

Die Aufgaben für die ehemaligen Sonderrahmenpläne Ländliche Entwicklung sowie Ökolandbau/Biologische Vielfalt, für die keine Mittelansätze des Bundes mehr vorgesehen seien, könnten durch Umschichtungen kompensiert werden.

Neu sei, dass der Bund Verpflichtungsermächtigungen für die kommenden Jahre kürze. Im Raum stünden 50 Prozent. Derzeit werde ermittelt, welche Auswirkungen das auf Schleswig-Holstein haben werde.

Auf der PLANAK-Sitzung am 13. September 2023 werde er sich solidarisch mit den anderen Bundesländern zeigen, bei denen es dramatische Kürzungen geben werde, werde aber auch Wert darauf legen, dass ein eventuelles Entgegenkommen des Bundes nicht zulasten der Küstenschutzmittel gehe.

Abgeordnete Redmann verweist auf die Plenardebatte zu diesem Thema und bittet um Stellungnahmen insbesondere zu den Schwerpunktsetzungen der Landesregierung sowie den Auswirkungen des in 2024 durch die Verabschiedung des Haushalts im März verkürzten Haushaltsjahres.

Auf eine Bemerkung der Abgeordneten Redmann, es wäre schön gewesen, die Unterlage nicht erst als Tischvorlage, sondern früher zu erhalten, macht Minister Goldschmidt deutlich, dass ihm wichtig gewesen sei, dem Ausschuss den letzten Stand zu übermitteln.

Zu den Schwerpunkten könne er sagen, dass sie mit Bedacht gewählt worden seien. Er ziele darauf ab, sie fortzuführen.

Herr Bach, Leiter des Referats Verwaltungsbehörde ELER und Gemeinschaftsaufgabe GAK, Nachhaltigkeit, Internationale Zusammenarbeit im MEKUN, ergänzt, zum Zeitpunkt der Landtagssitzung hätten noch nicht alle Informationen vorgelegen, um mitteilen zu können, ob eine neue Priorisierung vorgenommen werden müsse. Das habe damit zusammengehungen, dass noch habe geklärt werden müssen, ob und wo Zweckbindungen aufrechterhalten würden.

Nunmehr sei bekannt, dass es Zweckbindungen ausschließlich in den Bereichen Küstenschutz und Hochwasserschutz gebe. Im Prinzip könnten die bisherigen Maßnahmen mit den Mitteln, die das Land auf der Grundlage des Haushaltsentwurfs erhalte, fortfinanziert werden.

Die Verpflichtungsermächtigungen im Bundeshaushalt seien gleichmäßig auf die Bundesländer umgelegt worden. Schleswig-Holstein werde also anders als bei den Kassenmitteln von diesen Kürzungen betroffen sein. In 2024 werde es weniger Verpflichtungsermächtigungen geben, um Bewilligungen für die Folgejahre aussprechen zu können. Hier stehe man am Anfang der Ermittlungen, welche Konsequenzen dies maßnahmenbezogen habe. Dies werde möglicherweise durch das spätere Inkrafttreten des Landeshaushalts 2024 verschärft.

Minister Goldschmidt bestätigt auf eine Frage der Abgeordneten Schmachtenberg, nach dem aktuellen Stand seien die Projekte für den ländlichen Raum nicht gefährdet; notwendig sei eine Mittelumschichtung. Er weise in diesem Zusammenhang darauf hin, dass in Ministerkonferenzen darauf gedrängt worden sei, von einer Mittelbindung von Bundesmitteln wegzukommen hin zu einem möglichen flexibleren Mitteleinsatz.

Abgeordneter Uekermann meint, die in der letzten Plenartagung geführte Debatte zu diesem Thema sei richtig und wichtig gewesen. Er zeigt sich erfreut darüber, dass die Mittel für den ländlichen Raum für 2024 voraussichtlich gesichert seien, macht aber auch darauf aufmerksam, dass aufgrund der finanziellen Lage dieser Bereich weiter im Auge zu behalten sei.

Abgeordneter Kumbartzky bedankt sich für die vorgelegten Zahlen und vertritt die Auffassung, man müsse die weitere Entwicklung sowie die konkrete Aufteilung der Mittel im Blick behalten.

Abgeordnete Redmann widerspricht den Ausführungen des Abgeordneten Uekermann, dass die Landtagssitzung sinnvoll gewesen sei. Sie habe sich vor der Sitzung beim Bund kundig gemacht und in der Plenardebatte Zahlen genannt, die sich nunmehr bestätigt hätten – im Gegensatz zu den von den Regierungsfractionen geäußerten Befürchtungen. Auch sie halte es für notwendig, einen Blick auf die weitere Entwicklung zu haben, und zwar insbesondere vor dem Hintergrund des verkürzten Haushaltsjahres 2024.

Abgeordnete Schmachtenberg macht darauf aufmerksam, dass zum Zeitpunkt der Landtagsdebatte noch nicht alle Informationen vorgelegen hätten. Im Übrigen begrüßt sie das Interesse aller am ländlichen Raum Interessierten.

Abgeordnete Redmann regt an, sich im Februar 2024 – gegebenenfalls im Rahmen der Haushaltsberatungen – erneut mit der Thematik zu beschäftigen.

Auch Abgeordnete Backsen bedankt sich für die vorgelegte Information. Sie widerspricht einer Aussage der Abgeordneten Redmann, man sollte selbst Zahlen organisieren. Im Übrigen bedankt sie sich dafür, dass sich alle für den ländlichen Raum stark machten.

Minister Goldschmidt weist darauf hin, dass es den ländlichen Raum nicht nur in Schleswig-Holstein gebe. Mit der bundesweiten Mittelkürzung werde es voraussichtlich durchaus Probleme für ländliche Räume geben; die Debatte sei noch nicht beendet.

Der Ausschuss beschließt sodann mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW bei Enthaltung der Fraktionen von SPD und FDP, dem Landtag zu empfehlen, den Antrag [Drucksache 20/943](#) anzunehmen.

Die antragstellenden Fraktionen ziehen den Antrag [Drucksache 20/1167](#) (neu) zurück.

6. Zwischenbericht der Landesregierung über den Konsultationsprozess zur Ausweisung eines Nationalparks Ostsee

Bitte des Abgeordneten Oliver Kumbartzky (FDP) in der 14. Sitzung am 28. Juni 2023

Herr Goldschmidt, Minister für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur, erinnert daran, dass der Konsultationsprozess gestartet worden sei zu der Frage, ob und wie ein Nationalpark Ostsee auf den Weg gebracht werden könne. Dazu gebe es verschiedene Fachworkshops. Stattgefunden hätten Workshops zu den Bereichen Landwirtschaft, Wasserwirtschaft, Landnutzung; Tourismus; Fischerei; Wassersport und Naturschutz. Die Stimmung sei sehr unterschiedlich gewesen, von klar ablehnend bis positiv sei alles dabei gewesen. Es folgten weitere Workshops mit der regionalen Wirtschaft und den Kommunen. Bei den Kommunen habe man sich dafür entschieden, den Workshop aufzuteilen und zwei Workshops durchzuführen, so dass die Kommunen ausreichend Möglichkeit hätten, sich einzubringen und zu diskutieren. Es gebe einen Workshop für den nördlichen Bereich (Flensburger Förde bis Schlei und Eckernförder Bucht) und einen für den südlichen Bereich.

Er geht darauf ein, dass in der Öffentlichkeit eine Stellenausschreibung diskutiert worden sei. Ihm sei es ein Anliegen, deutlich zu machen, dass es sich um eine Stelle für eine studentische Hilfskraft gehandelt habe. In der Ausschreibung habe gestanden, dass es sich bei dem Konsultationsprozess um einen offenen Prozess handele. Die Stelle für die studentische Hilfskraft sei auf zehn Monate befristet. Ihre Aufgaben seien klar auf den Konsultationsprozess, möglicherweise noch deren Nachbearbeitung fokussiert. Es sei mitnichten so, dass es sich bei der Stellenausschreibung um eine Vorfestlegung für einen Nationalpark Ostsee handele.

Die bisherige Diskussion habe zur Folge, dass in Schleswig-Holstein über den jämmerlichen Zustand der Ostsee gesprochen werde und man sich klar dazu bekenne, die Ostsee besser zu schützen. Das werde sicherlich dazu führen, dass es einen besseren Schutz der Ostsee geben werde. Er als Umweltminister sei nach wie vor davon überzeugt, dass ein Nationalpark Ostsee ein geeignetes Instrument sei. Jede gute Politik aber mache immer eine Alternativenprüfung, auch in den Konsultationsworkshops. Dieser Weg werde weitergegangen.

Es gebe Botschafterinnen und Botschafter der einzelnen Workshops, die auf einem Verzahnungsworkshop zu Wort kämen und über thematische Grenzen hinweg über Chancen und Risiken und das Ob und Wie eines Nationalparks diskutieren könnten.

Die Veranstaltungen würden durch einen überparteilichen Moderator moderiert. Dieser werde auch dafür zuständig sein, die Konsultation zu erarbeiten, aufzuarbeiten. Zum Jahresende werde es einen Abschluss der Konsultationen mit einem Bericht an die Landesregierung geben. Die Landesregierung selbst werde sich damit auseinandersetzen und einen Vorschlag für einen verbesserten Schutz der Ostsee unterbreiten.

Auf Nachfragen der Abgeordneten Redmann zur zeitlichen Schiene und zur Alternativenprüfung legt Minister Goldschmidt dar, der Workshop für die regionale Wirtschaft sei vorgesehen für den 12. September 2023 in Scharbeutz, die Workshops für die Kommunen am 15. und 19. September 2023 in Neumünster und der Verzahnungsworkshop am 1. November 2023 in Neumünster.

Da es sich um einen ergebnisoffenen Prozess handele, könnten sich sowohl Prozess als auch Prozessdesign noch ändern. Von Anfang an aber sei gesagt worden, dass zum Jahresende ein Vorschlag unterbreitet werden solle. Die Abschlusskonferenz, auf der das Ergebnis vom Moderator an die Landesregierung überreicht werden werde, werde Ende 2023 sein.

Auf weitere Nachfragen der Abgeordneten Redmann legt Minister Goldschmidt dar, das Konsultationsergebnis könne nur das abbilden, was im Konsultationsprozess besprochen worden sei. Dieses Konsultationsergebnis werde ein wichtiger Bestandteil der Meinungsbildung innerhalb der Landesregierung sein.

Zur Alternativenprüfung führt er aus, dass sich jedes politische Vorhaben die Frage stelle, ob es Alternativen gebe. Diese Frage ziehe sich auch durch die Konsultationsworkshops durch.

Auf Fragen der Abgeordneten Schmachtenberg zu dem Verzahnungsworkshop antwortet Frau Junge, Mitarbeiterin im Referat Meeresschutz, Nationalpark im MEKUN, der Verzahnungsworkshop werde ähnlich aufgebaut sein wie die einzelnen Workshops, aber nicht identisch. Vorgesehen sei, dass die Teilnehmenden des Verzahnungswshops eine Vorauswertung der Fachworkshops als Grundlage für ihre Diskussion bekämen, sodass dafür eine andere Diskussionsgrundlage vorliege. Das endgültige Format werde nach Beendigung der Einzelworkshops festgelegt. Der Verzahnungsworkshop werde genauso dokumentiert wie die Einzelworkshops. Die Direktokumentation sowie die Auswertungen würden in einem Bericht zusammengefasst und zur Verfügung gestellt.

Abgeordnete Schmachtenberg bittet darum, den Teilnehmenden an dem Verzahnungsworkshop die Unterlagen rechtzeitig zur Verfügung zu stellen.

Auf die Frage des Abgeordneten Dirschauer, weshalb der Workshop für die Kommunen des nördlichen Landesteils in Neumünster und nicht im nördlichen Landesteil stattfindet, erklärt Frau Junge mit organisatorischen Gründen. Ursprünglich sei ein Kommunalworkshop in Neumünster geplant gewesen, wo im Alten Stahlwerk ausreichend Räumlichkeiten zur Verfügung stünden. Nach der Aufteilung des Workshops sei die Räumlichkeit beibehalten worden. Im Übrigen sei es schwierig, im nördlichen Landesteil entsprechend große Räumlichkeiten zu bekommen.

Auf weitere Fragen der Abgeordneten Redmann insbesondere zu den Ergebnissen der Workshops und der Prüfung derselben durch die Landesregierung mit der Hinsicht auf das weitere Vorgehen betont Minister Goldschmidt, bewusst sei ein externer Moderator eingesetzt worden, der für das, was auf den Workshops besprochen worden sei, sowie für die Dokumentation stehe. Er habe ein Stück weit die Verantwortung, die Ergebnisse gut zu dokumentieren. Dafür gebe es keine starre Vorgabe des Landes, sondern der Moderator habe eine eigene Verantwortung. Es sei abzuwarten, was der Moderator aus dem Konsultationsprozess herausspiegele; das werde Grundlage für die Entscheidungsfindung der Landesregierung sein.

Zu der Frage, ob es um die Frage „Nationalpark – ja oder nein“ gehe, stelle er heraus, dass sich die Koalition vorgenommen habe, viel für den Schutz der Ostsee zu erreichen. Sein Vorschlag sei, einen Nationalpark zu errichten. Das halte er nach wie vor für das geeignete Instrument. Man könne dies aber auch anders sehen, was im Rahmen der Konsultationen deutlich geworden sei. Insofern werde die Entscheidung, sofern es keinen Nationalpark gebe, nicht sein, dass keine anderen Maßnahmen für den Schutz der Ostsee ergriffen würden. Dazu habe sich auch der Ministerpräsident für die Koalition deutlich geäußert. Es werde ein starker Schutz für die Ostsee gewährleistet werden, mit welchem Instrument auch immer.

Frau Junge ergänzt ihre Ausführungen auf Nachfragen der Abgeordneten Redmann dahin, auf jeden Fall sei vorgesehen, dass für den Verzahnungsworkshop eine Vorauswertung vorliege. Den gleichen Interessengruppen die gleichen Fragen wie in den Einzelworkshops zu stellen, bringe nicht weiter. Die Vorauswertung werde also enthalten, welches die größten Sorgen und

welches die Chancen seien. Als Ergebnis verspreche man sich, das Bild zu schärfen und herauszuarbeiten, welche die wichtigen Punkte für die einzelnen Interessengruppen seien. Es solle auch um die Frage gehen, welche Maßnahmen sich die einzelnen Interessengruppen vorstellten, um alles zu einem Gesamtbild zusammenführen zu können. – Minister Goldschmidt ergänzt, auf dem Verzahnungsworkshop könne dennoch noch einmal alles gesagt werden. Es gehe lediglich darum, die Diskussion ein wenig vorzustrukturieren.

Abgeordnete Redmann erkundigt sich nochmals nach dem Konsultationsprozess, der Aufgabe des Moderators und der Auswertung des Konsultationsprozesses. – Minister Goldschmidt führt aus, derzeit finde eine Konsultation mit monothematischen Veranstaltungen statt, die sich bisher untereinander unterhalten hätten. Auf dem Verzahnungsworkshop stießen zum ersten Mal die unterschiedlichen Interessen aufeinander und diskutierten miteinander. Derzeit könne er das Ergebnis des Verzahnungswshops nicht vorwegnehmen. Er könne nur sagen, dass der Moderator den Auftrag habe, die Diskussionen aus den monothematischen Workshops und dem Verzahnungsworkshop aufzubereiten. Das sei die Grundlage für einen Entscheidungsprozess innerhalb der Landesregierung, welcher Vorschlag gemacht werde.

Auf wiederholte Nachfrage der Abgeordneten Redmann macht Minister Goldschmidt deutlich, es finde eine Konsultation statt, der Moderator, der sich in einer Ausschreibung durchgesetzt habe, fasse das Ergebnis zusammen, die Landesregierung entscheide daraufhin, welchen Vorschlag sie dem Parlament mache.

7. Abwasserdichtheitsprüfung nur in begründeten Verdachtsfällen

Antrag der Fraktion der FDP

[Drucksache 20/814](#)

(überwiesen am 10. Mai 2023)

hierzu: [Umdrucke 20/1612, 20/1647, 20/1668, 20/1693, 20/1745,](#)
[20/1829, 20/1836, 20/1888, 20/1889, 20/1890](#)

Dieser Tagesordnungspunkt wird auf Bitte des Abgeordneten Hölck von der Tagesordnung abgesetzt.

8. Bericht zu den Sprengungsvorhaben der Bundeswehr im Sperrgebiet Schönhagen

Herr Goldschmidt, Minister für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur, erinnert zunächst an die Sprengkampagne 2022 sowie die damals ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Nunmehr sollten weitere Sprengversuche durchgeführt werden, und zwar in der 39. Kalenderwoche. Die Sprengungen dienen dazu, Messungen durchzuführen, aber auch, für die Entschärfung von Munition auszubilden.

Da die Sprengungen in einem der sensibelsten Meeresgebiete überhaupt stattfinden, habe man sich das Vorhaben genau angeschaut. Geplant seien Meersprengungen, die durch die Wehrtechnische Dienststelle für Schiffe und Marinewaffen, Marinetechnologie und Forschung sowie die Marine verantwortet würden.

Vor dem Hintergrund der geopolitischen Lage sei dies etwas, was konstruktiv-kritisch begleitet werden solle. Das Land sei nicht Genehmigungsbehörde. Dennoch gehe er davon aus, dass man trotz Vermeidungsmaßnahmen in den Bereich des artenschutzrechtlichen Tötungsverbotes komme. Deshalb werde eine artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung erteilt werden müssen. Er gehe davon aus, dass sie auch erteilt werden könne.

Erneut sollten Vermeidungsmaßnahmen zur Anwendung kommen, und zwar Vergrämungsmaßnahmen, visuelle Überwachung und im Regelfall ein doppelter Blasenschleier. Außerdem werde es wieder eine naturschutzfachliche Begleitung durch das Bundesamt für Naturschutz geben.

Er betont, dass es sich nicht um eine leichte, wohl aber um eine verantwortungsvolle Entscheidung handele.

9. Information/Kenntnisnahme

[Umdruck 20/1644](#) – Information über das Konzept „Stärkung der Verbraucherberatung im Rahmen des 8-Punkte-Entlastungspakets zur Energiekrise“ der Verbraucherzentrale SH und Antrag an den Finanzausschuss um Zustimmung zur Umsetzung von Mitteln aus dem Ukraine-Notkredit in Höhe von 2,4 Mio. € für die Bewilligung einer Projektförderung zur Umsetzung des Konzepts

[Umdruck 20/1679](#) – Sitzung des Umwelt- und Agrarausschusses vom 31. Mai 2023 – Kürzungen der Ausgleichszahlungen für Weißwangengangsfraßschäden (1313 – 683 02)

[Umdruck 20/1846](#) – Informationen zum Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz der Bundesregierung

[Umdruck 20/1861](#) – TOP 3 der UMWA-Ausschusssitzung am 28. Juni 2023 – Umsetzungsstand „Bildungsinitiative Biodiversität“

[Umdruck 20/1895](#), Länderübergreifendes Kooperationsprojekt „Smart Surfer – Fit im digitalen Alltag“; hier: Berichtspflicht an den Finanzausschuss

Der Ausschuss nimmt die oben aufgeführten Umdrucke zur Kenntnis.

10. Terminplan für 2024

hierzu: [Umdruck 20/1952](#)

Der Ausschuss beschließt die aus [Umdruck 20/1952](#) ersichtlichen Termine für das Jahr 2024.

Einen Beschluss über eine mögliche Ausschuss- oder Delegationsreise zur Grünen Woche 2024 stellt er zurück.

11. Verschiedenes

b) Bericht zu den Maßnahmenfahrplänen im Rahmen des Klimaschutzprogramms 2030 im Geschäftsbereich des MEKUN

Herr Goldschmidt, Minister für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur, berichtet, vor der Sommerpause seien Maßnahmenpläne der einzelnen Ressorts veröffentlicht worden. Ziel sei, ein Klimaschutzprogramm 2030 der Landesregierung zu erarbeiten. Darin werde nachgezeichnet werden, wie die Klimaziele 2030 erreicht werden könnten. Man könne sich auf Bundesebene intensiv auf entsprechende Rahmenbedingungen einsetzen oder landespolitische Maßnahmen, seien es Fördermaßnahmen oder ordnungspolitische Maßnahmen, auf den Weg bringen.

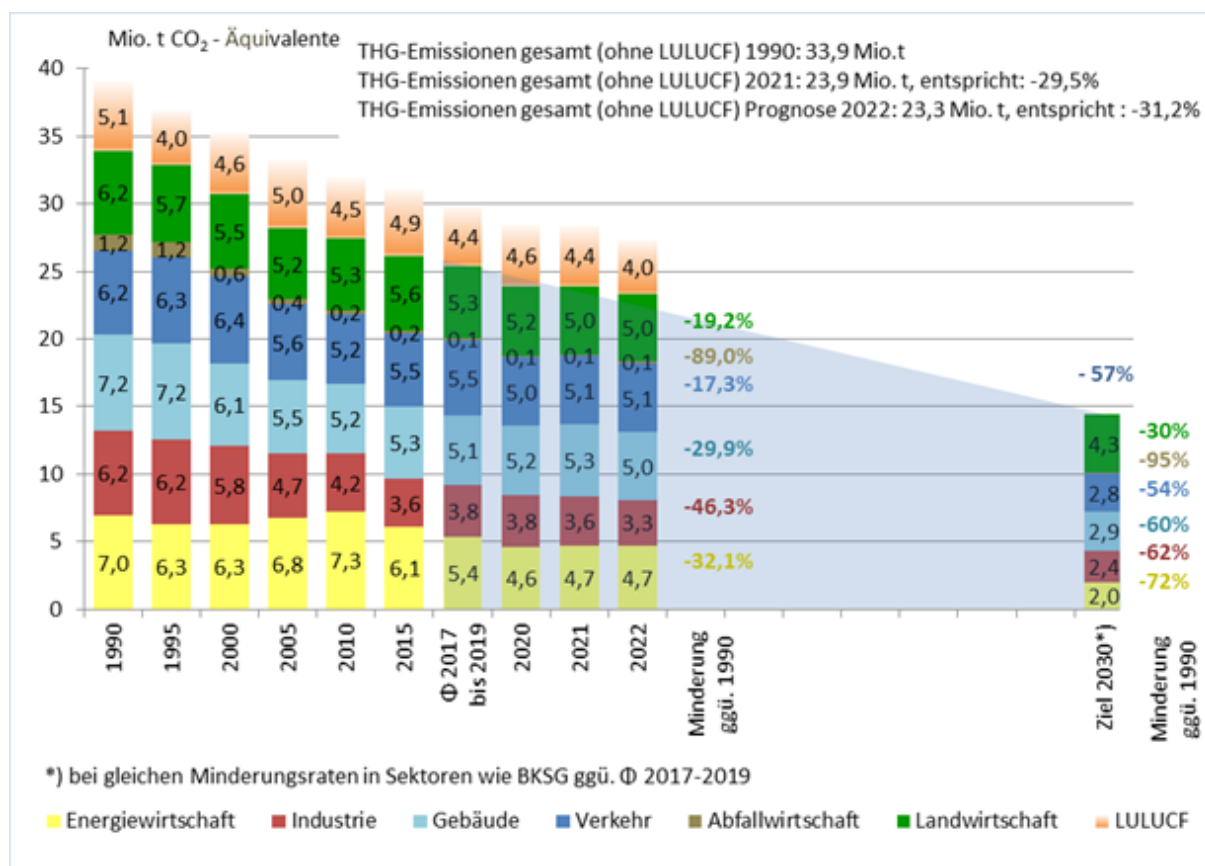
Die Ressorts hätten die Aufgabe gehabt, für ihr jeweiliges Ressort zu beschreiben, was erforderlich sei, um auf den Zielerreichungspfad 2030 zu kommen. Das entspreche dem Klimaschutzgesetz des Landes, in dem festgelegt sei, dass die Ziele des Bundes übertroffen werden sollten. Die Maßnahmenpläne würden von den jeweiligen Ressorts verantwortet und sollten in der zweiten Jahreshälfte 2023 zu einer entsprechend abgestimmten Strategie zusammengeführt werden. Nach einer Beschlussfassung über das Klimaschutzprogramm 2030 würden sie in 2024 öffentlich konsultiert.

Der Vorsitzende vertritt die Auffassung, dass es sich um ambitionierte Ziele handelt, und erkundigt sich danach, welcher Bereich voraussichtlich am erfolgreichsten seine Ziele erreichen werde.

Minister Goldschmidt weist darauf hin, dass die Abfallwirtschaft bereits sehr viele Reduktionen erbracht habe. Das habe vor allen Dingen mit dem Verbot von Deponierungen von Hausmüll zu tun. Es gehe hier darum, Restemissionen zu reduzieren, indem zum Beispiel die Ausgasung alter Deponiekörper besser erfasst und energetisch verwertet werde.

Auch im Industriebereich sei durch die Umstellung von ölbasierter Feuerung zu gasbasierter Feuerung schon viel erreicht worden. Hier seien die nächsten Schritte zu gehen. Mit dem Aufbau der Wasserstoffwirtschaft gebe es dafür gute Voraussetzungen.

Im Folgenden stellt er die Entwicklung der THG-Emissionen dar (siehe nachfolgende Grafik; veröffentlicht auf der Homepage des MEKUN; Monitoringbericht 2023 (vgl. Seite 13, Abb 2: [Monitoringbericht Energiewende und Klimaschutz in Schleswig-Holstein 2023 - Kurzfassung](#)).



Auf eine weitere Nachfrage des Vorsitzenden legt Minister Goldschmidt dar, dass mit den großen Emittenten Realisierungsfahrpläne vereinbart werden sollten, wie die Dekarbonisierung voranschreiten könne. In Schleswig-Holstein gebe es relativ wenige Industrieemissionen. Daher stehe die Landesregierung in Gespräche insbesondere mit diesem Punkt. Die Umstellung des Kieler Heizkraftwerkes von Kohle auf Gas habe ungefähr 4 Prozent der Treibhausgase in Schleswig-Holstein eingespart. Ähnlich sei es bei anderen Emittenten, sodass sich die Landesregierung vorgenommen habe, gerade die großen Emittenten direkt zu beraten, sodass es mit Fördermitteln gelingen könne, eventuell bestehende Dekarbonisierungspläne umzusetzen.

Abgeordneter Kumbartzky bedankt sich für die Berichterstattung und verweist auf die von ihm zu diesem Thema gestellten Kleinen Anfragen.

d) Besetzung von Rangerstellen

Auf eine Frage des Abgeordneten Kumbartzky antwortet Minister Goldschmidt, dass sich die Stellen im Besetzungsverfahren befänden. Einzelheiten dazu werde er schriftlich nachreichen.

e) Niederungsstrategie

Minister Goldschmidt legt dar an, nach der fachlichen Erarbeitung der Strategie seien nunmehr Regionalkonferenzen vorgesehen. Diese seien geplant für den 8. September 2023 in Mildstedt, am 14. September 2023 in Itzehoe, am 15. November 2023 in Oldenburg in Holstein und am 17. Oktober 2023 in Pahlen.

Bei den Konferenzen werde jeweils ein Mitglied der Hausspitze des MLEV und des MEKUN anwesend sein.

Auf eine Nachfrage der Abgeordneten Redmann führt Minister Goldschmidt aus, im vorliegenden Fall gebe es einen Strategieentwurf, der fachlich mithilfe eines Projektbeirates erarbeitet worden sei. Dieser Strategieentwurf werde mit denjenigen erörtert, die die Strategie umsetzen. Man komme nunmehr aus der fachlichen Phase in eine politische. Er gehe davon aus, dass es ein Protokoll der Veranstaltungen geben werde. Dieses werde veröffentlicht und auch dem Ausschuss zur Verfügung gestellt.

Der Vorsitzende, Abgeordneter Rickers, schließt die Sitzung um 15:15 Uhr.

gez. Heiner Rickers
Vorsitzender

gez. Petra Tschanter
Geschäfts- und Protokollführerin